

Bekanntmachung

Einziehung einer Teilstrecke der Kreisstraße 11 aufgrund § 8 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG)

Dem Teil des alten Verlaufs der Kreisstraße 11 (Uetersen - Heidgraben) in Heidgraben von Abschnitt 020, Station 2,403 (Einmündung es alten Anschlussarmes der Kreisstraße 11) bis Abschnitt 020, Station 2,431 (Einmündung in die L 107/früherer Netzknotenpunkt 019 der L 107) wird die Eigenschaft einer Kreisstraße entzogen. Es handelt sich um einen Teil des Flurstücks 535/183 der Gemarkung Heidgraben, Flur 2. Es wird seit der Verkehrsfreigabe der neu gebauten Teil-Strecke der K 11 als Grünfläche der Gemeinde Heidgraben genutzt. Der Kreis Pinneberg ist nicht mehr Baulastträger.

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Kreis Pinneberg, der Landrat, unter folgenden Anschriften 1. Wedeler Chaussee 111a, 25436 Moorrege oder 2. Kurt-Wagener-Straße 11, 25337 Elmshorn zu erheben.

Hinweis: Ein Widerspruch per E-Mail entspricht nicht den geltenden Formvorschriften und ist daher nicht zulässig.

Moorrege, 18.11.2015

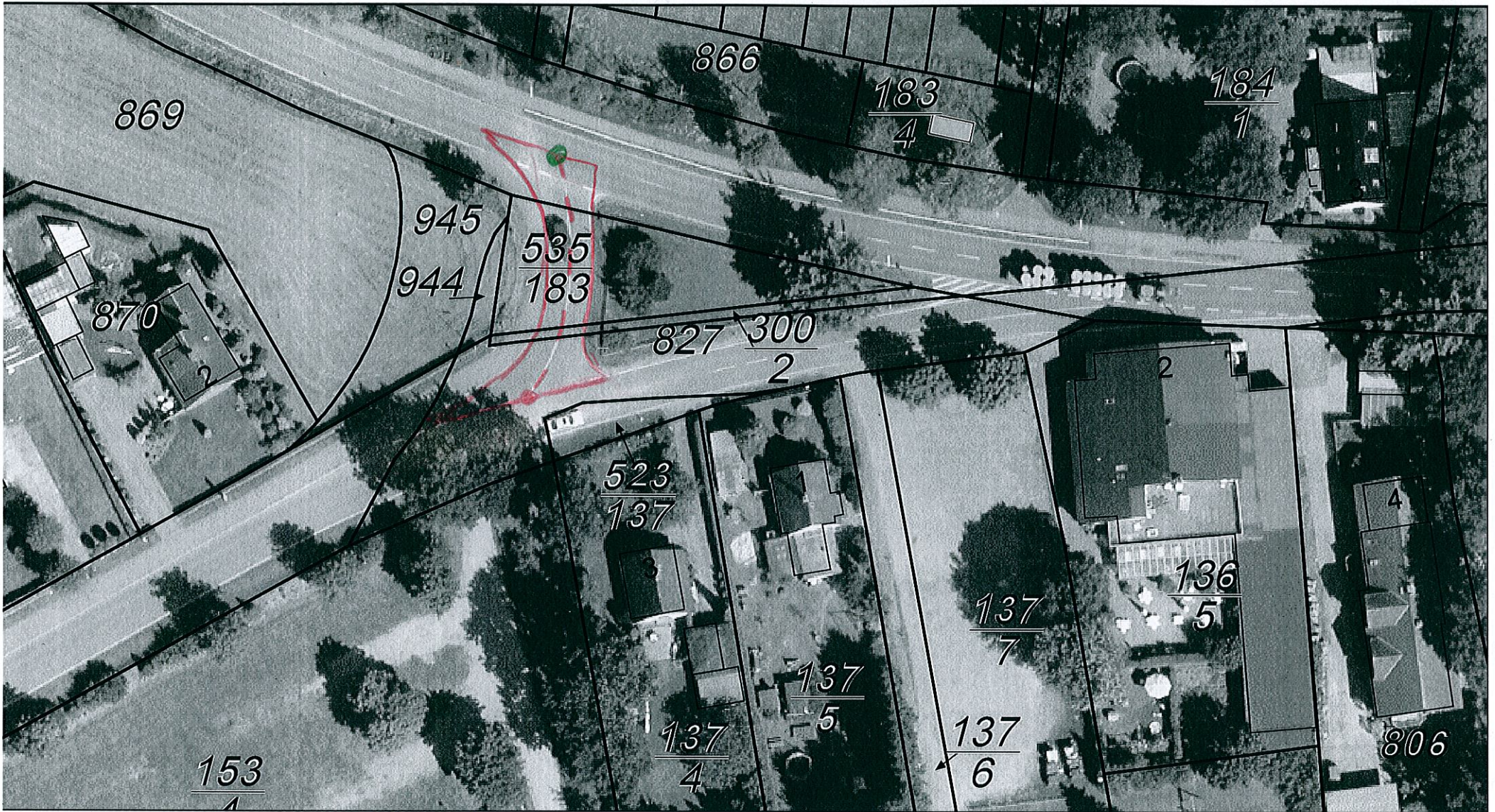
Kreis Pinneberg
Fachdienst Straßenbau und Verkehrssicherheit
Team Tiefbau



Biermann



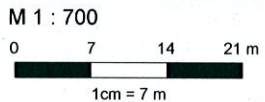
Einziehung des alten Verlaufs der K 11



alte Einmünd.
d. K 11-Armes

Abs. 020
St. 2,403

38 n



Herausgeber ALKIS: Landesamt für Vermessung und Geoinformation SH

Abs. 020
St. 2,431

alter NKP 019 der L 107

